

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 22. März 2017
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.73

Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2016. Nachkredit

1 Gegenstand

Nachkredit für Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung zur Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2016.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 57
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 160
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe Informatik und Organisation (07.60.9300)

Voranschlagskredit	CHF	79'907'990
Nachkredit	CHF	4'600'000

Gemäss dem Rechnungsabschluss des KAIO beträgt die Saldoüberschreitung CHF 4'509'708 (Konzernversion 1). Weil die Plausibilisierung und allfällige Anpassungen durch das Konzernrechnungswesen im Zeitpunkt dieses Antrags noch ausstehen, wird der Nachkreditbetrag auf CHF 4,6 Millionen aufgerundet.

Der Nachkredit kann in der Finanzdirektion kompensiert werden.

Kompensation:

Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen (07.30.9010)	CHF	4'600'000
--	-----	-----------

Im Jahr 2016 resultierten aus den kantonalen Beteiligungen höhere Dividendenerträge. Dies führt in der Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen zu einer Saldoverbesserung, welche für den vorliegenden Nachkredit im Umfang von CHF 4,6 Millionen zur Kompensation verwendet werden kann.



4 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss der seit 2016 angewendeten Praxis sind die Ausgaben für ICT-Leistungen neu (Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG). Die Saldoüberschreitung betrifft sowohl einmalige (Art. 46 FLG) wie auch wiederkehrende Ausgaben (Art. 47 FLG).

5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele der Produktgruppe.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der ausgewiesene Mehraufwand wirkt sich voll in der Finanzbuchhaltung aus.

7 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2016.

8 Begründung

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2015 den Voranschlag 2016 mit Anpassungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates beschlossen. Unter anderem musste der Sachaufwand (Sachgruppe 31) um CHF 53,6 Millionen auf CHF 800 Millionen gekürzt werden. Der lineare Kürzungsanteil der Finanzdirektion betrug CHF 7,9 Millionen, wovon das KAIO mit CHF 5,1 Millionen betroffen war. Das KAIO hat schon damals signalisiert, dass es aufgrund langfristiger vertraglicher Bindungen kaum in der Lage sein werde, eine Kürzung in dieser Grössenordnung innert Jahresfrist einhalten zu können. Der mit Abstand grösste Teil des KAIO-Budgets wird für den Betrieb der gesamtkantonalen ICT-Infrastrukturen (ICT-Grundversorgung, Rechenzentrum für Fach- und Konzernapplikationen, Netzwerke, eingesetzte Hardware etc.) verwendet. Diese Ausgaben sind an langjährige Verträge mit den externen Lieferanten gebunden, welche nicht kurzfristig angepasst werden können. Im Bereich der Projektaufwendungen werden mehrjährige, strategische Projekte und Programme (insb. IT@BE) budgetiert. Kurzfristige Mittelkürzungen in diesem Bereich führen zu Projektverzögerungen und damit aus einer Gesamtsicht zu Zusatzkosten und erst später erreichbaren Kosteneinsparungen. Für das Jahr 2016 muss deshalb in der Produktgruppe Informatik und Organisation ein Nachkredit von CHF 4,6 Millionen beantragt werden.

Bern, 22. März 2017

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*

